Beratungsleitfaden/-protokoll

Am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

legte \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

eine Verordnung über Rehabilitationssport vor. Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins Musterverein e.V. als Leistungserbringer Rehabilitationssport. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

* Tag, Zeit und Ort des Angebots: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* Dauer einer Übungsveranstaltung Rehabilitationssport: mind. 45 Minuten
* Größe der Gruppe: maximal 15 TN
* Inhalte im Rehabilitationssport: Gymnastik, Bewegungsspiele, Gehen/Laufen, geeignete Inhalte anderer Sportarten (z.B. Entspannung), Aktivitäten des täglichen Lebens, Atemtechniken, krankheitsspezifische Techniken bei Atemwegs- und Lungenerkrankungen
* Organisatorischer Rahmen im Rehabilitationssport: Übungsleiter mit gültiger Lizenz im Rehabilitationssport und ärztliche Rufbereitschaft.
* Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.

Zur **Mitgliedschaft und Zuzahlung** wurden folgende Informationen weitergegeben:

* Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden, um am Rehabilitationssport teilzunehmen. Auch wird für die Teilnahme am Rehabilitationssport keine Zuzahlung o. ä. verpflichtend gefordert.
* Im Interesse der Nachhaltigkeit des Rehabilitationssports wird jedoch von den Leistungsträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet. Auch können für freiwillig in Anspruch genommene Leistungen, die über den Rehabilitationssport hinausgehen und für deren Finanzierung die Leistungsträger im Rahmen des Rehabilitationssports nicht aufkommen dürfen, Zuzahlungen gefordert werden.
* Wenn die Mitgliedschaft (freiwillig) eingegangen wird, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden: Krafttraining an Sequenzgeräten, Ausdauertraining auf Ergometern, Atemmuskeltraining, Schulungsinhalte und Erhebung wichtiger Parameter zur Erfassung des Krankheitsverlaufs (Nennen Sie Ihre Zusatzleistungen). Der Beitrag beträgt in diesem Fall monatlich 5,- €.
* Die Mitgliedschaft kann von Mitgliedern, die eine Verordnung vorgelegt haben, mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
* Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist darauf hingewiesen worden, dass eine Unterschrift, die der Abrechnung mit seiner Krankenkasse dient, nur für die tatsächliche Teilnahme an den Rehabilitationssport-Angeboten geleistet werden darf!

Das Beratungsgespräch wurde vereinsseitig geführt von: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Diese Information wurde mir von der o.g. Person erläutert.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Versicherte/r

Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.